



UNIVERSITÄT
DES
SAARLANDES



Handreichung KI in juristischen Prüfungsarbeiten

Inhalt

1 Ausgangspunkt und Ziele der Handreichung	2
2 Eigenständigkeit und KI-Nutzung bei rechtswissenschaftlichen Schriften	2
3 Vor- und Nachteile der Nutzung von KI-Systemen	4
4 Verantwortungsvolle Nutzung von KI-Systemen für rechtswissenschaftliche Ausarbeitungen	4
4.1 Herausforderungen und Risiken des Einsatzes generativer KI-Systeme bei rechtswissenschaftlichen Schriften.....	4
4.2 Verantwortungsvolle Nutzung generativer KI-Systeme in rechtswissenschaftlichen Texten ...	5
5 Bewertung von rechtswissenschaftlichen Prüfungsarbeiten bei erlaubter Nutzung von KI-Systemen	6
6 Besonderheiten bei juristischen Fallprüfungen.....	7

1 Ausgangspunkt und Ziele der Handreichung

Gegenstand der Handreichung sind rechtswissenschaftliche Ausarbeitungen, die zugleich Prüfungsleistungen sind (Hausarbeiten in Übungen, Seminar-, Bachelor- oder Masterarbeiten). Ihr Ziel ist es, Prüflinge und Prüfer bei der verantwortungsvollen Nutzung von KI-Systemen zu unterstützen.

Ausgangspunkt für die Nutzung von KI-Systemen bei der Erstellung von Prüfungsarbeiten sind die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Handreichung LS: Generative KI und Prüfungen Version 2.0 der Universität des Saarlandes vom 26. März 2025 enthält keine Einschränkungen hinsichtlich der Verwendung von generativen KI-Systemen. Die Rahmenprüfungsordnung der Universität des Saarlandes enthält keine Bestimmungen zur Nutzung von KI-Systemen

Ebenso enthalten das deutsche Richtergeresetz, das saarländische Juristenausbildungsgesetz und die saarländische Juristenausbildungsordnung keine explizite Bezugnahme auf KI-Systeme. Dasselbe gilt für die Studienordnung der Fakultät R für den Studiengang Rechtswissenschaften (Staatsexamen), die Schwerpunktbereichsordnung in der Fassung der Änderungsordnung vom Juli 2025 sowie für die Studien- und Prüfungsordnung des LLB-Studiengangs in der Fassung vom 12. Mai 2025.

Damit bestehen derzeit keine expliziten Regeln für den Einsatz von KI-Systemen, insbesondere weder ein Verbot noch ein ausdrückliches Gebot zu Angaben über die Nutzung von KI-Systemen oder deren Umfang.

Jedoch enthalten die genannten Rechtsquellen das Gebot der Eigenständigkeit der Leistung (JAG, StudO, SPBO, StudPrO LL.B.). Hieraus ergeben sich Einschränkungen für die Nutzung von KI-Systemen: Die schlichte Übernahme eines von einem KI-System erzeugten Ergebnisses ist genauso unzulässig wie die Übernahme eines von einem anderen Menschen erzeugten Ergebnisses.

Vor diesem Hintergrund führt die Nutzung generativer KI-Systeme zu schwierigen Abgrenzungsfragen, da die Eigenständigkeit der Bearbeitung durch den Verfasser gewährleistet sein muss.

2 Eigenständigkeit und KI-Nutzung bei rechtswissenschaftlichen Schriften

Das Vorliegen der erforderlichen Eigenständigkeit ist in Bezug auf die wesentlichen Arbeitsschritte einer rechtswissenschaftlichen Arbeit zu bewerten.

Wesentliche Arbeitsschritte sind insbesondere:

- **Die Auswahl des Gegenstands der Untersuchung**

Der Umfang der Aufgabe schwankt und kann bereits die Auswahl des Themas umfassen. Jedenfalls gehören hierzu der Zuschnitt des Themas, der Aufbau der Arbeit und die Schwerpunktsetzung der Untersuchung.

Hierbei handelt es sich teilweise um hoch individuelle Entscheidungen des Autors, in Teilen (Aufbau) können sie aber auch stark durch Gepflogenheiten geprägt sein.

- **Die Identifizierung und Beschreibung der maßgeblichen Rechtsfragen**

Eine wesentliche Anforderung betrifft die Identifizierung der für das Thema maßgeblichen Rechtsfragen und deren Beschreibung in verständlicher und fachlicher Sprache.

Hierbei handelt es sich – jedenfalls bei Arbeiten im Anfangsstadium – um eine stark vom Gegenstand der Untersuchung vorgeprägte und daher eher wenig individuelle Leistung.

- **Festlegung und Gewichtung der zu untersuchenden Rechtsfragen**

Eine wesentliche Anforderung betrifft die Festlegung und Gewichtung der zu untersuchenden Rechtsfragen, durch welche der inhaltliche Zuschnitt und die Schwerpunkte der Arbeit festgelegt werden. Zugleich werden damit die zentralen Forschungsfragen und der wissenschaftliche Gehalt der Arbeit geprägt.

Hierbei handelt es sich, insbesondere bei umfangreichereren Arbeiten wie Masterarbeiten, um eine hoch individuelle Leistung, die für die Qualität der Arbeit von hoher Bedeutung ist.

- **Recherche und Darstellung des Standes der Diskussion**

Eine weitere wesentliche Anforderung an eine wissenschaftliche Arbeit betrifft die Recherche und Darstellung des Standes der Diskussion. Diese umfasst u.a. die vollständige Beschreibung des Diskussionsstands, die Zusammenfassung von Stellungnahmen zu Ansichten, den Nachweis der verschiedenen Ansichten sowie die Relevanz der Ansichten für die untersuchten Rechtsfragen.

Hier besteht erhebliche Individualität in der Bearbeitung, etwa hinsichtlich der Intensität der Recherche, ebenso der Zusammenfassung von Stellungnahmen zu Ansichten im Rahmen der Darstellung. Bei der Beurteilung der Relevanz von Ansichten für die Rechtsfragen und den Nachweis der einzelnen Ansichten besteht dagegen eher wenig Raum für Individualität.

- **Die Diskussion der Rechtsfragen**

Die wohl anspruchsvollste Anforderung an eine rechtswissenschaftliche Arbeit betrifft die Diskussion der aufgeworfenen Rechtsfragen, insb. die Ableitung eines Ergebnisses (eigene Ansicht) zu diesen. Von Bedeutung sind hier vor allem die Qualität der Argumente und deren Relevanz für die jeweilige Rechtsfrage.

Bei dieser Aufgabenstellung besteht erheblicher Raum für Individualität des Verfassers.

- **Widerspruchsfreiheit und Folgerichtigkeit der Untersuchung**

Eine wesentliche wissenschaftliche Leistung liegt auch in der Koordination der einzelnen Ergebnisse. Relevant ist hier etwa die Konsistenz der Argumentation, die insbesondere keine Widersprüche zu Prämissen oder vorher erreichten Ergebnissen enthalten sollte – ein Aspekt, der insb. bei mehreren zusammenhängenden Rechtsfragen von Bedeutung ist. Auch die Folgerichtigkeit der Untersuchung insgesamt ist von Bedeutung. So müssen die Auswahl der Untersuchungsgegenstände und die Schwerpunktsetzung zu den zentralen Argumenten passen.

Diese Aufgabenstellung geht teils (z.B. Widerspruchsfreiheit) mit eher geringem, teils mit erheblichem Raum für Individualität einher.

- **Formalia**

Die formalen Anforderungen an rechtswissenschaftliche Schriften sind einzuhalten. In diesem Punkt ist kaum Raum für Individualität.

3 Vor- und Nachteile der Nutzung von KI-Systemen

Die Nutzung von KI-Systemen bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Schriften ist mit erheblichen Vorteilen verbunden. Diese betreffen insbesondere die Überprüfung, aber auch die erstmalige Erstellung von Arbeitsergebnissen, etwa durch die Unterstützung bei der Recherche etc.

Mit der Nutzung von KI-Systemen gehen, abhängig von Gegenstand und Art ihres Einsatzes, auch erhebliche Nachteile und Risiken einher:

- **Verlust an Qualität**
- **Verlust an Eigenständigkeit**
- **Risiko von Rechtsverstößen und Eingriffen in Rechte Dritter**

Die Bedeutung dieser Nachteile und Risiken hängt von zahlreichen Faktoren ab. Neben der sich derzeit sehr stark verändernden Leistungsfähigkeit der KI-Systeme sind insbesondere das Einsatzgebiet der KI-Systeme innerhalb der wissenschaftlichen Tätigkeit sowie die Art der Nutzung entscheidend.

Generell gilt, dass die schlichte Übernahme der Ergebnisse von KI-Systemen umso mehr zu einem Verlust an Eigenständigkeit führt, je individueller die betreffende Tätigkeit ist. Je weniger individuell der Tätigkeitsbereich ist, desto größer ist typischerweise der Effizienzgewinn bei gleichbleibender Eigenständigkeit. So ist der Einsatz von KI-Systemen bei Formalia beispielsweise meist sinnvoll, da hier wenig Raum für Individualität ist und regelmäßig eine Qualitätsverbesserung eintritt. Dasselbe gilt für die Überprüfung auf Orthografie und Grammatik.

4 Verantwortungsvolle Nutzung von KI-Systemen für rechtswissenschaftliche Ausarbeitungen

Wesentliche Herausforderungen hinsichtlich des Einsatzes von KI-Systemen ergeben sich aus der Leistungsfähigkeit generativer KI-Systeme. Diese ist derzeit sehr stark im Fluss. Gesicherte Angaben hierzu sind schon für die Gegenwart (August 2025) nicht möglich, da das Potential dieser Systeme für die rechtswissenschaftliche Arbeit noch kaum erforscht ist. Erst recht kann für die zu erwartende Leistungssteigerung künftiger Systeme kaum zuverlässig prognostiziert werden.

4.1 Herausforderungen und Risiken des Einsatzes generativer KI-Systeme bei rechtswissenschaftlichen Schriften

Der Einsatz von KI-Systemen für die Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte steht derzeit noch vor erheblichen Herausforderungen. Spezifische Herausforderungen sind etwa:

- Passung der KI-Systeme für deutsches Recht;
- Zugang von KI-Systemen zu juristischen Datenbanken;

- Zugang von KI-Systemen zu nicht online-verfügbaren Informationen, insb. reinen Print-medien;
- Fehlerhaftigkeit von Ausgaben („Halluzination“).

Diese Herausforderungen wirken sich unterschiedlich auf einzelne Elemente des rechtswissenschaftlichen Arbeitens aus. So ist beispielsweise die Recherche des Diskussionsstandes durch ein KI-System regelmäßig unvollständig, da Print-medien, derzeit auch Datenbanken, jedenfalls nicht unmittelbar zugänglich sind. Die Beurteilung der Relevanz von Rechercheergebnissen für die aufgeworfenen Rechtsfragen durch KI-Systeme ist derzeit noch überwiegend fehlerhaft, auch wenn insbesondere bei Standardproblemen bereits erhebliche Fortschritte erfolgten und weiterhin zu erwarten sind.

Aus heutiger Sicht ist die Aktualität der Rechtsfragen von großer Bedeutung: Je neuer eine Rechtsfrage, desto höher ist derzeit das Risiko fehlerhafter Ausgaben durch KI-Systeme. Bei sehr gut ausdiskutieren Rechtsfragen mit stabilen Meinungsständen hingegen liefern KI-Systeme schon heute sehr gute Ergebnisse, da hinreichend Materialien online vorhanden sind.

Zu beachten sind auch die systemimmanenten Risiken generativer KI-Systeme: Diese beruhen derzeit vor allem auf KI-Modellen, die mit Methoden des sog. maschinellen Lernens entwickelt wurden. Diese enthalten nicht etwa ein vorprogrammiertes Verständnis der rechtlichen Prüfung, sondern arbeiten vor allem mit Approximation („gutes Raten“) des erwarteten Inhalts anhand von Mustern in Trainingsdaten unter Einschluss von Zufallselementen. Eine typische Gefahr bei diesen KI-Systemen ist daher das sog. Halluzinieren, d.h. die Ausgabe fehlerhafter Information. Typische Fehler sind etwa die Angabe nicht-existenter Quellen für eine bestimmte Aussage (Fehlzitat). Dieses Risiko wird in neusten KI-Systemen zwar stark verringert, besteht aber grundsätzlich systemimmanent.

Ein weiteres Risiko besteht in Bezug auf Plagiate, also der wörtlichen Wiedergabe von Quellen ohne hinreichende Kenntlichmachung.

Die von einem KI-System übernommenen Inhalte einer rechtswissenschaftlichen Schrift werden dem Verfasser zugerechnet. Ein von einem KI-System verursachtes Fehlzitat gilt also als Fehlzitat des Prüflings, dasselbe gilt für Plagiate. Fehlzitate und Plagiate sind sehr gravierende Fehler und können zum Nichtbestehen der Prüfung führen und weitere Rechtsfolgen auslösen.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten gilt: KI-Systeme sind starke Werkzeuge auch für die Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte.

4.2 Verantwortungsvolle Nutzung generativer KI-Systeme in rechtswissenschaftlichen Texten

Angesichts der erheblichen Potentiale von KI-Systemen zur Unterstützung bei der Erstellung rechtswissenschaftlicher Texte sollten diese genutzt werden. Daher ist die Nutzung auch in Prüfungsleistungen sinnvoll. Erforderlich ist jedoch ein verantwortungsvoller Einsatz, der die Eigenständigkeit der Leistung wahrt und die genannten Risiken und Nachteile möglichst vermeidet oder jedenfalls minimiert.

Aus heutiger Sicht kann insbesondere die Verwendung von KI-Systemen zu Kontrollzwecken als unbedenklich empfohlen werden. KI-Systeme können insoweit sehr gut als „Diskussionspartner“ zur

Verbesserung der eigenen Arbeit des Autors genutzt werden. Jedoch sind die vom KI-System vorgeschlagenen Änderungen unbedingt zu überprüfen, da diese jedenfalls derzeit bei rechtswissenschaftlichen Schriften nicht fehlerfrei arbeiten.

Die Verwendung zu Recherchezwecken kann ebenfalls uneingeschränkt empfohlen werden, solange alle Ergebnisse sorgfältig überprüft werden und die eigene Recherche des Autors ergänzen, aber nicht ersetzen.

Die Fertigung von Entwürfen, etwa für eine Gliederung oder für Textabschnitte, ist mit besonderen Risiken verbunden, da dies die Eigenständigkeit der Leistung berühren kann. Die kritische Überprüfung aller Ergebnisse von KI-Systemen, insbesondere von Vorschlägen für Gliederungen, Texten und Nachweisen ist daher zwingend erforderlich.

Bei ungeprüfter Übernahme wesentlicher Arbeitsergebnisse eines KI-Systems fehlt es an der erforderlichen Eigenständigkeit der Arbeit. Dasselbe gilt für eine grob mangelhafte Überprüfung der generierten Ergebnisse.

5 Bewertung von rechtswissenschaftlichen Prüfungsarbeiten bei erlaubter Nutzung von KI-Systemen

Die Möglichkeit der Nutzung generativer KI-Systeme zur Erstellung rechtswissenschaftlicher Schriften führt zu erheblichen Anforderungen auch an die Prüfenden, da diese Nutzung bei der Bewertung zu berücksichtigen ist. Insgesamt ist der Einsatz solcher Systeme durchaus begrüßenswert, da aufgrund der Unterstützung jedenfalls in Teilbereichen eine höhere Qualität der Arbeit möglich ist und folglich erwartet werden kann. Auf der anderen Seite ist eine Überprüfung im Hinblick auf fehlerhafte Nutzung von KI-Systemen erforderlich.

Die Unterstützung durch KI-Systeme führt etwa dazu, dass die Einhaltung der Formalia und eines sprachlich richtigen Ausdrucks uneingeschränkt erwartet werden kann. Insgesamt sollte den besonders anspruchsvollen oder individuellen Aufgabenteilen besondere Bedeutung für die Bewertung zukommen. Es kann sich anbieten, diese Tätigkeiten stärker zu gewichten. Dazu gehört etwa die Vollständigkeit der Recherche, auch im Bereich von Quellen, die noch nicht online verfügbar sind, sowie insbesondere die Qualität und Stringenz der Argumentation.

Besondere Bedeutung kommt der Überprüfung der Arbeit auf die Wahrung der gebotenen Eigenständigkeit zu. Die Überprüfung von Quellenangaben, die Qualität der Recherche und der Stringenz der Arbeit ist insoweit besonders wichtig, da eine unverantwortliche Nutzung von KI-Systemen hier typischerweise besonders gut sichtbar wird.

Eine verantwortungsvolle Nutzung von KI-Systemen wird durch geeignete Prüfungsaufgaben gefördert. Prüfungsaufgaben mit geringer Individualität sind zu vermeiden. Bei Themenarbeiten sollten „ausdiskutierte“ Themenstellungen vermieden werden, da hier die unselbständige Erstellung großer Teile der Lösung durch KI-Systeme besonders leicht möglich und besonders schwierig (zuverlässig) festzustellen ist.

6 Besonderheiten bei juristischen Fallprüfungen

Bei juristischen Fallprüfungen bestehen Besonderheiten, die der Nutzung generativer KI-Systeme auch für die Erstellung von Texten sehr entgegenkommen: So folgt die juristische Prüfung einem schematischen Ablauf mit geringer Individualität, so dass stabile Muster leicht entstehen. Weiterhin sind „Standardfälle“ in der Lehre weit verbreitet, so dass auch geeignete Lösungen für solche Fälle weit verbreitet und in erheblichem Umfang auch online verfügbar sind. Im Ergebnis können KI-Systeme Standardfälle geringen Umfangs mit hoher Qualität lösen. Einschränkungen bestehen auch hier hinsichtlich der Auswertung von Quellen, insbesondere, soweit diese nicht oder nicht frei online verfügbar sind.

Die Subsumtion kann durch ein generatives KI-System nicht vollzogen, sondern nur imitiert werden, wenn stabile Muster bestehen. Die Verwendung von Sachverhalten, die Standardfällen gleichen oder stark ähneln, erleichtert dies. Schwierige Abgrenzungen unter Auswertung eines ungewöhnlichen Sachverhalts sind für KI-Systeme herausfordernd. Auch die Bearbeitung von Meinungsstreiten kann, genauso wie bei rechtswissenschaftlichen Texten, schwierig sein (dazu oben).

Prüfungsaufgaben, deren Gegenstand eine juristische Fallprüfung als Hausarbeit ist, sollten daher nicht auf derartige Standardfälle, auch nicht auf eine Mehrzahl von Standardfällen beschränkt sein und Aufgabenteile enthalten, die für KI-Systeme „schwierig“ sind. Daher ist es dringend geboten, Aufgabenstellungen zu entwickeln, die eine eigenständige Leistung erleichtern. Insoweit sind mehrere Ansätze denkbar. So kann es sich anbieten, neue Formate zu verwenden, etwa die gutachterliche Bewertung des von einem KI-System erzeugten Fallbearbeitung oder Themenarbeit. Jedenfalls geboten erscheint bei Fallprüfungen die Verwendung neuer, idealerweise ungewohnter Sachverhalte, deren Ähnlichkeit mit bekannten, früher ausgegebenen oder im Internet kursierenden Sachverhalten nicht unmittelbar auffällt.